



Point de Presse «Sozialhilfe-Fall: Resultat der Abklärung» vom Freitag, 22. Juni 2018

REFERAT VON FELIX WOLFFERS, LEITER SOZIALAMT

Es gilt das gesprochene Wort

Werte Medienvertreterinnen und Medienvertreter

1. Der «Blick-Fall»

Ich möchte zunächst auf den Fall eingehen, welcher im «Blick» grosse Schlagzeilen machte, weil bei einer verstorbenen Frau, welche von der Sozialhilfe unterstützt wurde, offenbar «Kleider im Wert von 100'000 Franken» gefunden wurden. Am Dienstag ist der erste Artikel hierzu erschienen. Am gleichen Tag habe ich eine Überprüfung des Dossiers beim Sozialrevisorat in Auftrag gegeben. Dabei wurden folgende Fragen gestellt:

1. Wurde das Dossier ordnungsgemäss geführt?
2. Gibt es Hinweise auf unrechtmässigen Bezug von Sozialhilfe?
3. Lagen die Mietkosten innerhalb der Richtlinien beziehungsweise innerhalb der üblichen Praxis mit Mietselbstbehalt bei einer geringen Überschreitung der Mietzinsrichtlinien?
4. Gab es Auffälligkeiten bei Auslandsaufenthalten?
5. Wurden zum Kauf von Kleidern in einem aussergewöhnlichen Umfang Leistungen ausgerichtet?
6. Gibt es im Dossier konkrete Hinweise auf eine Kaufsucht?
7. Wurde die Integrationszulage zu Recht ausgerichtet?
8. Wurden die üblichen Kontrollen zur Überprüfung von Angaben der Klientin durchgeführt?
9. Gibt es weitere Bemerkungen zum Dossier?

Das Revisorat kommt zusammenfassend zu folgenden Antworten:

1. Der Fall wurde ordnungsgemäss, mit regelmässig stattfindenden Klientengesprächen geführt. Die Begleitung der Frau durch die Sozialarbeiterin war sehr engmaschig.
2. Es ergeben sich keine Hinweise auf nicht deklariertes Einkommen.
3. Die Mietkosten lagen bis auf 30.00 Franken Monat innerhalb der Mietzinsrichtlinien des Sozialamts. Diese 30.00 Franken wurden von der Frau selbst bezahlt, was zulässig und üblich ist.
4. Es gab eine einmalige vom Sozialdienst nicht bewilligte Ortsabwesenheit.
5. Während des Sozialhilfebezuges wurden keine ausserordentlichen Leistungen für Kleideranschaffungen ausgerichtet. Die zusätzlich zum Grundbedarf gewährten situationsbedingten Leistungen fielen sehr bescheiden aus.
6. Hinweise auf eine Kaufsucht ergeben sich im Dossier nicht.
7. Einkommensfreibeträge oder Integrationszulagen wurden zu Recht ausgerichtet, weil die Frau entweder arbeitete oder in einem Integrationsprogramm mitwirkte.
8. Überprüfungen des Sozialhilfeanspruches erfolgten regelmässig.

Die Dossierkontrolle ergab somit, dass der Fall korrekt geführt wurde und dass die Frau keine Leistungen erhalten hat, auf die kein Anspruch bestand. Es stellt sich somit die Frage, was es mit den Kleidern «im Wert von 100'000 Franken» auf sich hat.

Das Sozialrevisorat hat versucht herauszufinden, ob die Kleider wirklich so viel Wert waren. Im Verlauf der Abklärungen zeigte es sich, dass die Wohnung am 7. Juni 2018 durch das Konkursamt Bern besichtigt wurde. Es ging dabei darum, herauszufinden, ob in der Wohnung verwertbare Gegenstände waren. Die zuständige Mitarbeiterin des Konkursamts hat die Situation wie folgt beschrieben: *«Es wurde zwar eine Menge Kleider vorgefunden, jedoch nichts eigentlich Verwertbares»*. Weil das auf Wertsachen spezialisierte Konkursamt in der Wohnung keine Wertgegenstände fand, ist zumindest stark zu bezweifeln, ob die Kleider wirklich einen hohen Wert hatten. Wir gehen davon aus, dass der Wert der Kleider nicht annähernd in der vom «Blick» erwähnten Größenordnung lag.

Insgesamt lässt sich somit festhalten:

- Das Dossier wurde seriös geführt.
- Anzeichen für einen Sozialhilfemissbrauch gibt es nicht

- Die gefundenen Kleider stellen nach Einschätzung des Konkursamts keine verwertbaren Wertsachen dar.
- Es wurden deshalb keine unberechtigten Leistungen ausgerichtet.
- Das Sozialamt hat insbesondere keine Kleider-Kaufsucht finanziert
- Ob die Berichterstattung der Bedeutung des Falles angemessen war, ist erheblich zu bezweifeln

2. Der zweite Fall

Stellen Sie sich nach der «Blick»-Geschichte vom Dienstag und Mittwoch vor: Sie erhalten am Donnerstag eine Mail, in welcher steht, dass das Sozialamt eine Frau unterstützte, welche mehr als eine Million Vermögen habe. Als Beilage zum Mail erhalten Sie eine Steuererklärung aus dem Jahr 2014, welche für die Frau tatsächlich ein Vermögen von mehr als einer Million ausweist. Und: Eine Kopie all dieser Unterlagen ging auch noch an die Redaktion einer grossen Zeitung in der Stadt Bern.

Da kam sofort die Frage: Kann das wirklich stimmen? Auf der Steuererklärung steht ja alles schwarz auf weiss, also muss doch was dran sein. Dann die Suche nach den Fakten: Das Dossier ist geschätzte 500 Seiten dick.

Auch hier wieder ein Auftrag an das Revisorat: Die Fakten herausarbeiten. Bei den Arbeiten stösst das Revisorat unter anderem auf eine von einem renommierten Berner Anwaltsbüro erarbeitete Zusammenfassung zur Vermögenslage der Frau. In diesem Dokument steht unter anderem Folgendes:

Die Frau hat ihr Vermögen 2012 in einen liechtensteinischen Trust eingebracht. Einige Zeit später hat sie aber auf ihre Ansprüche auf das im Trust lagernde Vermögen verzichtet. Diesen Verzicht bestreitet sie nun aber heute. Das Anwaltsbüro fasst die Situation Ende 2016 wie folgt zusammen:

«Allgemein und zusammengefasst kann festgehalten werden, dass die gesamte Vermögenssituation von Frau B. auch nach intensiver (und kostenintensiver) Abklärung, namentlich in Berücksichtigung ihrer Aussagen verworren, intransparent und insbesondere nicht nachvollziehbar sind. Ihrer Darlegungen hierzu widersprechen des Öfteren den uns vorliegenden schriftlichen Unterlagen und/oder sind zudem wenig plausibel.»

Die Situation ist also auch für ein spezialisiertes Anwaltsbüro nicht durchschaubar, die Klärung der Rechtslage ist, das ist absehbar, äusserst kompliziert und vermutlich auch sehr teuer. Vor diesem Hintergrund übernimmt der Sozialdienst der Stadt Bern anfangs 2017 das Dossier von einer anderen Gemeinde, weil die Frau ihren Wohnsitz nach Bern verlegt hat.

Die Grundfrage lautet offensichtlich: Hat die Frau immer noch Ansprüche gegenüber dem liechtensteinischen Trust und hat sie somit ein Vermögen? Oder hat die Frau rechtsgültig auf ihre Ansprüche verzichtet und kein Vermögen mehr? Hier beginnt nun die Arbeit des Sozialarbeiters oder der Sozialarbeiterin. Was ist zu tun? Was gilt? Ist die Frau bedürftig und muss sie unterstützt werden, auch wenn sie gemäss Steuererklärung vermögend ist?

Zumindest diese letzte Frage kann klar beantwortet werden: Gemäss Art. 23 des Sozialhilfegesetzes muss unterstützt werden, «wer für seinen Lebensunterhalt nicht hinreichend oder nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln aufkommen kann.»

Was bedeutet diese Situation für die Sozialhilfe:

- Die Frau muss unterstützt werden, weil sie keinen Zugriff auf allfälliges Vermögen hat und ihre Notlage «nicht rechtzeitig aus eigenen Mitteln» beheben kann.
- Der Sozialdienst muss die Frau bei der Abklärung und der allfälligen Durchsetzung von Ansprüchen gegenüber dem Trust unterstützen.
- Wenn die Frau Ansprüche gegen den Trust hat, muss sie die bezogene Sozialhilfe aus dem Vermögen zurückerstatten, sobald sie darauf Zugriff hat.
- Wenn die Frau keine Ansprüche hat, ist die Steuererklärung falsch, es gibt kein Vermögen und auch keine Schlagzeile «Sozialamt unterstützt Millionärin».

Es zeigt sich Folgendes:

- Sozialarbeit kann äusserst komplex sein.
- Schein und Sein liegen nahe beieinander: Was zuerst sehr nach Skandal aussah, erweist sich bei näherer Betrachtung als rechtmässige Unterstützung (wenn kein Vermögen vorhanden ist) oder als rechtmässige «Bevorschussung» (wenn Vermögen vorhanden ist).
- So oder so werden keine unberechtigten Leistungen ausgerichtet.
- Für die Medien sind die Fakten nur schwer erkennbar.

- Die Transparenz wird durch restriktive Datenschutzbestimmungen in der Sozialhilfe erschwert.
- Generell gilt: Sozialhilfe ist bedeutend komplexer als die Sozialversicherungen und damit auch fehleranfälliger

Was kann man aus Fall 2 lernen?

Ich habe als Sofortmassnahme angeordnet, dass wir eine Liste mit potenziellen Risikofällen führen. Diese Massnahme ist aber nur bedingt hilfreich: Fall 1 wäre zu Recht gar nie auf der Liste erschienen.

Aber: Der Sozialdienst der Stadt Bern arbeitet auf einem hohen Niveau und ist sehr sensibilisiert und engagiert im Kampf gegen Sozialhilfemissbrauch. Wir nehmen unsere Verantwortung wahr und tragen den Steuergeldern Sorge.